

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 StuttgartStadt- und Landkreise und kreisangehörigeStädte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Mitteilung zum präventiven Kinderschutz Methode "Original Play" in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich verschiedener Anfragen von Trägern, Einrichtungen und Eltern zu der Methode "Original Play" möchten wir Ihnen heute mitteilen, dass im Rahmen des präventiven Kinderschutzes nach § 45 SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes die Anwendung von "Original Play" in Kindertageseinrichtungen zu unterlassen ist.

Das Konzept "Original Play" versteht sich im Rahmen eines kommerziellen Geschäftsmodells als eine besondere Art des Spielens, bei welcher erwachsene Personen (Fach- und Betreuungskräfte oder auch fremde Personen) mit Kindern in Kindertageseinrichtungen in intensiven und teilweise unbeobachteten Körperkontakt treten, und dies mit "rangeln, raufen und kuscheln" bezeichnen.

Bei der Anwendung dieser Methode besteht aus Sicht des Landesjugendamts die Besorgnis, dass das angemessene Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern nicht gewahrt wird und eher dem Bedürfnis der Erwachsenen nach Körperkontakt Rechnung getragen werden soll. Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Evelyn Samara Tel. 0711 6375-420 evelyn.samara@kvjs.de

3. März 2021

Rundschreiben-Nr. 28/2021

Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0 Telefax 0711 6375-449

Landesbank Baden-Württemberg

BIC SOLADEST600 IBAN DE14 6005 0101 0002 2282 82



Aus unserer Sicht ist nicht auszuschließen, dass es bei der Anwendung dieser Methode zu Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen kommt. Dies ist aus Gründen des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen (Kindeswohls) nicht zulässig.

3. März 2021 Seite 2

In diesem Zusammenhang machen wir Sie auf die gesetzliche Meldepflicht nach § 47 SGB VIII aufmerksam, wenn die Methode "Original Play" in Ihren Einrichtungen bereits eingesetzt worden ist oder Sie eine entsprechende Umsetzung planen.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass für alle Personen, die in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern in Kontakt stehen, vom Träger der Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen ist (vgl. § 45 Abs. 3 SGB VIII und § 72 a SGB VIII).

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden unter KVJS: Ansprechpartnersuche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Häcker